

## Auf die ePässe, fertig ... los!

So oder so ähnlich könnte das Motto lauten. Der Startschuss für die zweite und finale Phase des ePasses fällt jedenfalls heute.

Bislang gab es ja nur die Möglichkeit, dem Verein zugeordnete Pässe zu kontrollieren und zu korrigieren. Davon wurde auch schon rege Gebrauch gemacht. Ab heute können der 'ePass-Admin' und der Inhaber des 'Vereinsaccounts Plus' auch alle weiteren Funktionen in Anspruch nehmen.



## ANLEGEN NEUER SPIELER

- Hiermit sind Spieler gemeint, die bislang noch keinen Pass haben.
- Dies kann eigenständig vorgenommen werden, ohne etwas postalisch an die HVV-Passstelle schicken zu müssen.
- Die [Datenschutzerklärung](#) muss dem Verein unterschrieben vorliegen - bei Minderjährigen wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt. Diese Erklärung ist nicht einzusenden, kann aber jederzeit durch den HVV angefordert werden. Der Verein bestätigt beim Anlegen des Passes, dass ihm diese Erklärung vorliegt.
- Das reine Anlegen eines ePasses verursacht keine Gebühren.

	<b>DVV Spielerpass</b> Aktive Heidericher Volleyballverband e.V.	
<b>Foto</b>  spielfähig für <b>VC Musterstadt</b> (0000) Bezirksliga 1000-Männer <b>VC Musterstadt 3</b> für die Saison: 2017/2018	Passnummer: <b>A-HE-000000</b> gültig ab: 25.07.2017 gültig bis: 30.06.2018 gedruckt am: 26.07.2017	
<b>Max Mustermann</b> Geb: am 01.01.2000 in Musterstadt Geschlecht: männlich Staatsangehörigkeit: Deutschland  Dorfbz: 10 00000 Musterstadt (Vereinsverband gemäß § 8 Abs. 1 BStG) Deutschland  ITC Nummer ITC gültig ab ITC gültig bis  Dieser ePass verleiht vor der angegebenen Zeit keine Teilnahmerechte an Vereinswahlen, Namensänderung oder sonstige Änderungen, die das Spielrecht für die Eintragungen Verein / Mannschaften betreffen. Die Neuantragung ohne Ablauf eines ePasses ist unzulässig. Unzulässige Eintragungen oder Nutzung werden gemäß den Verbandstatuten geahndet. Mit der Unterschrift auf dem ePass bestätigt der/die Spieler/in a die Richtigkeit aller Daten inkl. Passfoto, a die Mitgliedschaft im Verein, a dass er/sie nur einen gültigen Spielerpass dieser Pass-Art besitzt (Ausn.: Doppelpassrecht), a dass er/sie die Satzungsänderungen des Landesverbandes anerkennt, a dass Anti-Doping-Regelwerk des DVV anzuerkennen und zu unterziehen, a dass die Daten für Zwecke der Überwachung des Spielbetriebes gespeichert und genutzt werden dürfen.	Erstes Höhenprofil am Datum/Unterschrift 1. Schiedsrichter Zweites Höhenprofil am Datum/Unterschrift 1. Schiedsrichter	
Ort, Datum Unterschrift		



## WECHSELN VON SPIELERN

- Hiermit sind Spieler gemeint, die vorher bei einem anderen Verein gespielt haben.
- Dazu benötigt man Name, Vorname, Geburtsdatum und Freigabecode des Spielers.
- Bei Wechseln aus anderen Landesverbänden ist es am einfachsten die Passwartin zu kontaktieren.

## FREIGEBEN EINES SPIELERS

- Will ein Spieler den Verein wechseln, muss die Freigabe online erteilt werden.
- Es wird automatisch das Datum 30.06.2017 eingetragen oder während der Saison das Datum des letzten Einsatzes.
- Falls ein anderes Freigabedatum notwendig ist, bitte an [HVV-Phoenix@hessen-volley.de](mailto:HVV-Phoenix@hessen-volley.de) wenden.

## ZUORDNEN VON SPIELERN ZU MANNSCHAFTEN

- Ab sofort können und sollen die Spieler einer Mannschaft zugeordnet werden. Danach kann der Pass ausgedruckt und vom Spieler unterschrieben werden.
- Der Ausdruck des Passes kann aber auch noch später vor dem ersten Einsatz geschehen. Ohne Zuordnung zu einer Mannschaft und Unterschrift des Spielers ist er NICHT gültig.
- Der unterschriebene Passausdruck muss in DIN A4 Format (inklusive Werbung - DVV Vorgabe) am Spieltag vorliegen.
- Erst mit dem Zuweisen eines Spielers zu einer Mannschaft entstehen Gebühren (vgl. [ePass-Info 5](#)).
- Bei Senioren- und Jugend-Pässen entstehen die Gebühren nur einmalig pro Saison, egal in wie vielen Altersklassen der Spieler zugeordnet wird.
- Wird ein Jugendspieler sowohl im Jugend- als auch Erwachsenenbereich eingesetzt, so zahlt er pro Saison maximal die Gebühr des Erwachsenen-ePasses.
- Beim Zuweisen Jugendlicher zu einer Mannschaft im „Aktiven“ Spielbereich wird eine Jugendfreigabe abgefragt. Dahinter verbirgt sich das Formular „[Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten](#)“. Diese Erklärung ist nicht einzusenden, muss dem Verein aber unterschrieben vorliegen und kann aber jederzeit durch den HVV angefordert werden
- Zur Erinnerung: Hat ein Spieler noch einen alten Pass mit Restlaufzeit, so hat dieser am 01.07.2017 zwar seine Gültigkeit verloren, die Restlaufzeit wurde dem Spieler aber in ePass-Spielzeiten (ununterbrochen für diesen Verein) gutgeschrieben.
- ACHTUNG: Bei Nutzung des Mehrfachspielrechts sowie Beantragung eines Doppelspielrechtes ist der Spieler immer in der unteren Liga einzutragen.

Pässe müssen ab dieser Saison weder zur Passstelle noch zum Klassenleiter geschickt werden. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich online.

Zur Unterstützung haben wir ein [Handbuch](#) eingestellt. Falls das als Hilfestellung nicht ausreicht, gilt wie schon die ganze Zeit das Angebot, sich bei Fragen und Problemen an [HVV-Phoenix@hessen-volley.de](mailto:HVV-Phoenix@hessen-volley.de) zu wenden. Wir versuchen dann, schnellstmöglich und unkompliziert weiterzuhelfen.

Ach so - nur nochmal zur Erinnerung: Blanco-Passformulare können bis zum 31.12.2017 an die Geschäftsstelle zurückgesendet werden. Der Verein erhält dafür dann eine Gutschrift. Die genauen Infos incl. Link zum Einsendeformular befinden sich auf der Website in der [ePass-Info 5](#) (das rote Fragezeichen).

Dann also viel Erfolg!